

§ 4 Absatz 1 und Absatz 6 der Geschäftsordnung sollen folgende Fassung erhalten:

§ 4 (1): Beschlüsse des Landesschulbeirats werden mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Stimmenthaltungen bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Ein Beschluss zur Änderung dieser Geschäftsordnung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

§ 4 (6): Die Mitglieder sind im Falle ihrer Verhinderung verpflichtet, ihrem /ihrer Stellvertreter/in die Einladung und Tagesordnung zu übersenden.

Die anschließende Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

43 Ja-Stimmen; zwei Gegenstimmen; keine Enthaltungen.